



DIE SALZBURGER
FREIHEITLICHEN
STADT SALZBURG

Verfügung:

1. Zur Federführung: **MA 7**
 2. Bgm. Auinger
 3. Ressort: **StR in Andrea Brandlner**
 4. Klubs und Fraktionen
 5. MD/01 zum Register
 6. Sonstige: **MA 7102** **T. Jellnau**
- 20.5.2026**

ANTRAG Nr.: §22/2026/063

gem. § 22 GGO

eingbracht am: **20.06.2026**

im: **Gemeinderat**

Salzburg, am 20. Mai 2026

**Antrag gem. § 22 GGO betreffend
„Auflösung und Verlegung der Grillplätze bei den Salzachseen“**

Es häufen sich insbesondere während der Sommermonate Berichte auf wiederkehrende Konflikte im Umfeld der Grillanlagen am Karlsbader Weiher. Dabei werden unter anderem übermäßige Lärmentwicklung, starke Rauch- und Geruchsbelästigung sowie Verschmutzungen thematisiert. Auch die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und die Einhaltung bestehender Nutzungsregelungen findet regelmäßig nicht statt.

Mehrere Rückmeldungen zeigen, dass die Anrainer durch die aktuelle Situation erheblich belastet werden und ihre Lebensqualität beeinträchtigt sehen. Öffentliche Grillplätze sollen in Salzburg grundsätzlich erhalten bleiben, es zeigt sich jedoch, dass sich der derzeitige Standort bei den Salzachseen als nicht geeignet herausgestellt hat. Daher soll geprüft werden, ob ein alternativer Standort gefunden werden kann, der sowohl den Bedürfnissen der Bevölkerung als auch den Interessen des Umfelds besser gerecht wird.

**Ich stelle daher gemäß § 22 GGO folgenden
Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen, dass für die bestehenden Grillplätze bei den Salzachseen die Prüfung und Suche nach einem alternativen Standort veranlasst wird. Die derzeitigen Grillplätze am Karlsbader Weiher sind in jedem Fall mit Ende der aktuellen Saison aufzulassen.

KO Paul Dürnberger